

Charakterfestigkeit in der Erfüllung der Gebote Gottes verlangt, die Häresie (Andersgläubigen) jedoch nicht. Aus eben diesem Grunde werden, wie wir erfahren haben, nicht wenige Gläubige in Österreich in dieses traurige Geistesverderben (1) hineingezogen, so daß sie vom katholischen Glauben abspringen und sich der argen Häresie anschließen. Ihr wisset ja, geliebter Sohn und Schw. Bruder, daß es fürwahr bei weitem das bestlangswerteste Unglück ist, wenn Seelen elend zu Grunde gehen" (also im Protestantismus gehen die Seelen elend zu Grunde). Dieses Schreiben erinnert an die schlimmsten Erklasse eines Leo XIII. und Pius IX., in denen der Protestantismus eine "Pest" genannt wurde und die Schulen und Andachtshäuser der Protestanten mit berüchtigten öffentlichen Häusern verglichen wurden. Es mag Pius X. schwer geworden sein, die hässliche intolerante Tonart des herrschenden Jesuitismus anzuschlagen, aber nur der erste Schritt ist sicher. Man darf erwarten, daß die "Pest" und "Bordell"-Erklasse Roms einen neuen kräftigen Aufschwung nehmen werden, damit ist aber die Toleranz des deutschen Zentrums des Toleranzenantrages neu beleuchtet.

Revolutionierung der Kinder.

In der neuen sozialdemokratischen, vom Braun'schen Schreiber herausgegebenen Zeitschrift "Neue Gesellschaft" wird über die Revolutionierung der Kinder geschrieben:

"Die Emanzipation der Arbeiter, die Emanzipation der Frauen hat ihre Führer und ihre Heerführer und feiert den Mai als das Fest ihrer Hoffnung, — wer trägt die Fahne davoran, die furchtlos, ihrer selbst kaum bewußt, lange, lange, schon des Führers harren — den Kindern? Wer verwandelt ihre Furcht in Empörung gegen das Formelweisen der heutigen Schule, gegen die Kunsterziehung, ja wenn es sein muß, gegen ihre Eltern selbst?"

Recht so, neue "Kulturpartei"! "Verurteilt" muß alles sein! bemerkt hierzu die "Tgl. Adsch." Erst wenn die Achtung vor dem Erzieher, der kindliche Sinn und die Erfurcht vor Vater und Mutter zerstört sind, — dann endlich wird der neue Kulturmorgen anbrechen!

Der Ulas eines Bürgermeisters.

Der Bürgermeister der Industriestadt Gerresheim hat dieser Tage die Öffentlichkeit mit einer Polizeiverordnung überrascht, in der es kurz und bündig heißt: "Das mögliche Stehen, Sitzen, Liegen und Umherlungern auf den Trottoirs, Brücken, Bantets, Hof- und Türeingängen ist verboten. Zu widerhandeln werden mit einer Geldbuße von 1 bis 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft." Meint man nicht den großen Soldatenkönig oder den alten Fritz mit seinem Sturzstock in Gerresheim umhergehen und die Ordnung mit eiserner Faust etablieren zu sehen? Aber mit der kommunalen Gesetzgebung der modernen Zeit scheint der Gerresheimer Bürgermeister auf etwas gespannem Fuße zu stehen.

Ausland.

Wie's gemacht wird!

Reichsratsabgeordneter Dr. Eisenholt in Klusig, der wadere Kämpfer der Bos von Rom-Bewegung, schreibt uns: "Da sich in Mariaschein das Gerücht verbreite hat, daß Reichsrats- und Landtagssabgeordneter Klemann in Sodochleben bei Teply, der schwer erkrankt ist, vor einer gefährlichen Krise stehe, erschien am 6. Mai I. J. ein Mariascheiner Jesuit im Hause des Abgeordneten. Der Jesuit traf mit der Gattin Klemann zusammen und forderte sie auf, ihren Mann dahin zu bringen, in dieser Stunde der Gefahr doch davon zu denken (der Abgeordnete Klemann ist Protestant), daß die römisch-katholische Kirche die einzige wahre sei. Außerdem wollte er ihr begreiflich machen, daß ihr Mann dann wieder genesen werde, wenn er die katholischen Sterbekrammente empfangen würde. Frau Klemann wies den Jesuiten ab und machte ihn darauf aufmerksam, daß es für ihren Gatten eine schwere Beleidigung sei, ihm anzumuten, daß er jetzt den freigewählten evangelischen Glauben wieder verlassen sollte; das wäre eine Charakterlosigkeit, deren Zumutung sie auf das entschiedenste zurückweisen müsse. Frau Klemann fügte bei: "Sie als gebildeter Mann müßten diese Beleidigung selbst fühlen. Wir sind aus Überzeugung evangelisch geworden." Wiewohl Frau Klemann dem Zudringlichen unzweckmäßig zu verstecken gab, daß er gänzlich überflüssig sei, versuchte dieser doch noch zu bleiben und sogar gegen ihren Willen zu ihrem Gatten einzudringen, was von ihr aber verhindert wurde. In der Mariascheiner Jesuiten-Mutter-Gottes-Gründlichkeit werden, dem Bernehmen nach, seit einigen Tagen öffentlich Gebete für die Befehlung "eines Abtrünnigen, der sehr schwer krank ist", gehalten." — Was hätte das für einen Triumph gegeben, wenn "der rechte Sünder auf dem Sterbebette zur hl. Kirche zurückgeföhrt" wäre!

Die Genitstarre in Russland.

Nach einer Petersburger Meldung tritt in verschiedenen Gegenden an der Westgrenze wie im Innern des Landes die Genitstarre auf. Auch in Tiflis ist sie aufgetreten; dort sind in den letzten 2 Monaten 30 Fälle beobachtet worden.

Die Unruhen in Russland.

Wie aus Moskau gemeldet wird, demolierten dort 3000 Arbeiter, die der Polizei bei der Festnahme berüchtigter Diebe Beistand leisteten, die unter den Namen Kästlew-Restaurant bekannte Verbrecherherberge, töteten einen Dieb durch Fußtritte und schleuderten einen zweiten durch das Fenster auf den Hof. Das ganze Haus wurde abgesucht und jeder Dieb arg mishandelt. In der Tresorabteilung des Moskauer Bankhauses Dschamalow wurden sechs einsilbige Bomben gefunden. Als Mieter der Abteilung wurde ein Revolutionär verhaftet, bei dem eine bis zum Mai gültige Mietquitte gefunden wurde.

Die Unruhen im Finanzministerium.

Staatsrat Kasperow, der im Finanzministerium 400000 M. unterschlagen hatte, ist, wie der Berliner "Vorwurf"

melbet, in Helsingfors verhaftet worden. Er lebte dort unter dem Namen Bergmann ohne Paß.

Neue Bauernunruhen.

An den Unruhen im Kreise Klinicew beteiligten sich 4000 Bauern. Wie sich jetzt herausgestellt hat, hatten diese schon seit mehreren Jahren um die Erlaubnis nachgefragt, nach Sibirien auswandern zu dürfen. Diese Erlaubnis ist nun endlich erteilt worden. Als sich die Bauern auf den Weg machen, wurden sie von dem Landeshauptmann gezwungen, umzukehren.

Die Judenheze in Schitomir.

Aus Schitomir wird über die dortigen gegen die Juden gerichteten Unruhen berichtet: Die Unruhen begannen am 6. Mai, indem auf die Juden, die auf dem Letztem Boot fuhren, mit Steinen geworfen wurde. Die Juden antworteten mit Schüssen, durch die einige Leute verwundet wurden. Das Gericht von dem Geschehen verbreitete sich sofort in der Stadt. In der Vorstadt Pawlowka kam es zu Zusammenstößen. Die Unruhen wurden jedoch sofort unterdrückt. Ein Jude wurde zufällig von einem Pferde getötet. Am 7. Mai wurden bei einem Zusammenstoß von Christen und Juden auf dem Hauptplatz der Stadt 2 Christen und einige Juden getötet. Die Menge wurde durch die Truppen zerstreut, die dabei mehr als 40 Christen festnahmen. Am 8. Mai führten kleinere Haufen des niedrigen Volkes einige Mordtaten aus und zerstörten den Juden gehöriges Eigentum, namentlich an der Stadtgrenze. Am 9. Mai war die Stadt ruhig; nur ein Jude wurde mißhandelt und zwei jüdische Häuser zerstört. Die Garnison von Schitomir besichtigt gegenwärtig aus drei Regimentern Infanterie, einer Batterie reitender Artillerie und zwei von auswärtigen herbeizogenen Schwadronen Dragoner.

Der Krieg zwischen Russland und Japan.

Über die russische Flotte weiß die "Kölner Zeitung" aus London folgendes zu berichten: Die baltische Flotte blieb genau 20 Tage in den französischen Gewässern. Das britische Geschwader verließ am Donnerstag Hongkong, um eine kurze Kreuzfahrt zu machen. "Daily Telegraph" bringt aus Hongkong eine längere Schilderung der Festungen und sonstigen Vorsichtsmahns der Japaner auf Formosa und meldet auf Grund der Mitteilungen des Führers eines japanischen Fischerbootes, daß Japan zwischen Keelung und den Pescadores 85 Schiffe habe. Der Vertreter des Hongkonger Berichterstatters des "Daily Telegraph" in Saigon händigte diesem am 5. Mai eine Depeche ein, die die französischen Behörden nicht beförderten. Sie lautete: "Trotz aller Behauptungen, daß die russische Flotte die Küste von Annam verlassen habe, liegt sie noch immer in den territorialen Gewässern. Die ganze Flotte befindet sich in der Kontoschuk".

Nach anderer Meldung soll sich bekanntlich die russische Flotte mit dem dritten baltischen Geschwader auf hoher See vereinigt haben.

Die Verhaftung zweier Franzosen in Tokio.

Wie Partier Blätter aus Tokio gemeldet wird, ist der dort mit seinem Steuermann verhaftete Franzose Bougouin früher Fregatten-Kapitän gewesen. In seinem Hause wurde während seiner Abwesenheit von der Polizei eine Untersuchung vorgenommen. Er ist beschuldigt, für Rechnung Russlands Spionage betrieben zu haben. Der französische Marineattaché, der der Brüderlichkeit der Tochter Bruguiers ist, unternahm Schritte, um Freilassung der beiden Verhafteten zu erlangen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirksteil für diese Stadt nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 12. Mai 1905.

— **Viel Einquartierung!** Auf Dienstreisen zum Zwecke der Besichtigung des Mandoverterrains begrißen, berührten in letzter Zeit sehr viele Offiziere unsere Stadt. Die Herren erklärten übereinstimmend, daß Wilsdruff während der diesjährigen Mandau ungewöhnlich viel Einquartierung zu erwarten hat.

— **Die Hauptübung unserer Feuerwehren** findet am Sonnabend, 20. Mai, statt (siehe amliche Bekanntmachung).

— **Öffentliche Stadtgemeinderatssitzung** am 11. Mai. Den Vorsitz führt Bürgermeister Kahlenberger. Es fehlen St. B. B. Hofmann, Hartmann, Trepte. Der Vorsitzende weiß zunächst die in der letzten Sitzung wieder gewählten und von der Aussichtsbehörde bestätigten Stadträte Bretschneider und Wäzel aufs neue in ihr Amt ein. — Man nimmt Kenntnis von einigen Beschlüssen der Hochbaudeputation, betreffend Reparaturen an der Turnhalle und dem Stadthaus. — Zu Königs Geburtstag soll einem früheren Beschuß des Kollegiums folgend ein Kommers abgehalten werden. Der Vorsitzende schlägt vor, den Kommers am Vorabend zu veranstalten, und zwar im "Hotel Löwe", nachdem der letzte Kaiser-Kommers im "Hotel Adler" stattgefunden hat. St. B. Frühauß empfiehlt, bei solchen Veranstaltungen doch auch die äußeren Säle (Schützenhaus und Lindensalzhäuschen) zu berücksichtigen, deren Besitzer ja auch Steuerzahler seien. St. B. Raatz unterstützt die Anregung; da Königs Geburtstag in den Monat Mai falle, sei es zweckmäßig, gerade diesmal die äußeren Säle in Betracht zu ziehen. St. B. Bretschneider bittet, bei der Wahl des Tages für den Kommers etwaige Vereinsveranstaltungen zu berücksichtigen. Dies sagt Bürgermeister Kahlenberger zu. St. B. Schlichenmaier empfiehlt, festzulegen, daß der Kaiser-Kommers stets in einem der inneren, der Königskommers stets in einem der äußeren Säle abgehalten werde. St. B. Lohner tritt für die Anregung des St. B. Schlichenmaier ein. Der Vorsitzende gibt zu erwägen, ob es richtig sei, für einen Königskommers gerade das Schützenhaus zu wählen; gegen die Wahl des Lindensalzhäuschen habe er aber durchaus nichts einzuwenden. Im Schützenhaus werde man sicher manchen vermessen, der sonst stets teilnehme. St. B. Wäzel bemerkt, er wisse nicht, wo jemand abhalten könnte, auf das Schützenhaus zu gehen. Da das Militär-

verbott nicht mehr bestehe, werde sich niemand etwas vergeben. St. B. Schlichenmaier stellt den Antrag, zu beschließen, daß der Kaiser-Kommers in den inneren, der Königskommers in den äußeren Sälen abzuhalten sei.

St. B. Lohner unterstützt den Antrag. Man verurteile immer den Boykott, wenn er von anderer Seite geübt werde, da solle man nicht selbst einen gewissen Druck ausüben. St. B. Bretschneider empfiehlt, sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorzuhaben und die Wahl des Saales durch Stimmenthalt vorzunehmen. St. B. Schlichenmaier meint, daß dann das Resultat der Abstimmung von Zusagungen abhänge. Das Kollegium versprechen hierauf zur Abstimmung über den Antrag Schlichenmaier. Sechs Herren stimmen für, sechs gegen den Antrag. Infolge der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend. Da der Vorsitzende gegen den Antrag ist, ist dieser abgelehnt. Hierauf versprechen man zur Wahl des Lokales für den nächsten Königskommers. Es werden abgegeben für das Lindensalzhäuschen 5, Schützenhaus 4 und Hotel Löwe 3 Stimmen. Der Kommers findet also im Lindensalzhäuschen statt. St. B. Frühauß beantragt im Anschluß hieran, an König Friedrich August fünfzig Stück zu seinem Geburtstag ein Glückwunschtelegramm zu senden. St. B. Bretschneider und Bürgermeister Kahlenberger begrüßen die Anregung, die ohne besondere Abstimmung einstimmig zum Beschuß erhoben wird. — Die Leichenfrau Schumann wird auf ihr Aussehen von ihrem Dienste entbunden. In ihre Stelle wird die bisherige stellvertretende Leichenfrau Löwe gewählt, deren Stelle ausgeschrieben werden soll. — Der mit der fgl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen wegen der Einlegung von Wasserleitungsröhren in die Parkestrasse abgeschlossene Vertrag wird anerkannt.

— Die Aussichtsbehörde hat die von dem Stadtgemeinderat angeregte Einziehung des Fußweges zwischen den Grundstücken von Schmidt und Neps (Schulstraße, Neumarkt) genehmigt. Das betreffende Areal wird Herrn Bürgermeister Schmidt zum Preise von 6 M. pro Quadratmeter überlassen. — Bei der Besichtigung der Häuser auf der Berggasse ist ein Teil eines von Herrn Tischlermeister A. Seifert erpachteten Stücks Kommunalland abgetrennt worden. Auf Ansuchen Seiferts wird deshalb der Pachtpreis von 10 auf 7,50 M. erniedrigt. — Außerhalb der Tagesordnung regt St. B. Goerne an, man soll die etwas schadhaften Blätter der Rathausuhren erneuern, am liebsten aber elektrisch erleuchten. St. B. Bretschneider, St. B. Dindorf und Bürgermeister Kahlenberger unterstützen die Anregung und der Vorsitzende wird gemäß einer Anregung der Herren St. B. Schlichenmaier, St. B. Frühauß und St. B. Goerne beauftragt, bei den Herren Uhrmachermeistern Nicolas und Schulz Erkundigungen über den Preis einer solchen Anlage einzuziehen. — Hierauf segt das Kollegium die Beratung der Ortsbaudruck für die Stadtgemeinde Wilsdruff fort. Nach den Bestimmungen des Baugesetzes wird in dem Entwurf bestimmt, daß die Wohn- und Schlafräume einer Wohnung mindestens 30 Quadratmeter Grundfläche haben müssen. Ebenso wird für jede Wohnung ein Abort gefordert. Zu den Bestimmungen entsteht nach einer kurzen Aussprache, in der diese Anordnungen fast durchgängig als angemessen bezeichnet werden. Nach dem Baugesetz soll jedes Hausgrundstück höchstens zwei Dachwohnungen erhalten; in Ausnahmefällen kann der Einbau von Dachwohnungen überhaupt untersagt werden. Wie in allen Stadtparlamenten und Hausbezirksräten, so war diese Bestimmung auch gestern Gegenstand lebhafter Kritik. Der Herr Vorsitzende betonte, daß es zwecklos sei, gegen gesetzliche Bestimmungen anzutreten. Darauf erklärte St. B. Bretschneider, wenn man auch nicht durchdrücke, dann zeige man wenigstens der Bürgerschaft, daß alles verucht werde, um Bestimmungen zu vermeiden, die den örtlichen Verhältnissen nicht Rechnung tragen. Auch St. B. Goerne, St. B. Wäzel, St. B. Schlichenmaier und Lohner wenden sich mit mehr oder weniger Stärke gegen die Bestimmung. Eine weitere Bestimmung besagt, daß der Einbau von selbstständigen Wohnungen und Werkstätten im Kellergrätzsch unterstellt sei. Bezuglich der Wohnungen akzeptiert man die Bestimmung, da für Kellerwohnungen an sich in kleinen Städten kein Bedarf sei. Dagegen beschloß man, Werkstätten im Kellergrätzsch zuzulassen. Auch hier betonte St. B. Bretschneider, man müsse mit den örtlichen Verhältnissen rechnen, die man am grünen Tische nicht beurteile, nicht beurteilen könne, und St. B. Goerne bemerkte, wenn in großen Städten ganze Straßenzüge mit dicht bebauten Kellerwohnungen verkehren seien, dann könne man bei uns unmöglich den Einbau einer Werkstatt im Kellergrätzsch verbieten, zumal schon das Gesetz dafür sorge, daß ein solcher Raum den nötigen Nutzen von Licht, Luft und Sonne erhalte. Die Bestimmungen über die Beschaffenheit von Aborten und Grubenanlagen geben zu wesentlicher Debatte keinen Anlaß. Das Kollegium brach alsdann die Beratung des Entwurfs ab. In erster Lesung blieben nun noch die §§ 58 bis 67, die allgemeine Bestimmungen über die Bauaufsicht enthalten, zu erledigen. — Außerhalb der Tagesordnung erbittet sich St. B. Lohner noch das Wort. Er habe von beteiligter Seite klage darüber gehabt, daß bei dem Einkauf von Schulbüchern aus Mitteln der Schulfasse zwei Händler zu wenig berücksichtigt würden. Einzelne Lehrer wiesen außerdem die Kinder immer an einen Händler. Das sollte vermieden werden. Vielleicht lasse der Herr Vorsitzende dem Kollegium eine Aufstellung darüber zugehen, welche Beträäge die einzelnen Händler aus der Schulfasse bezogen hätten, damit man beurteilen könne, inwieweit die Klagen berechtigt seien. Nach seinen Informationen habe ein Händler in langer Frist nur 30 Pf. bezogen. Bürgermeister Kahlenberger bestreitet dies. Im Übrigen habe die Angelegenheit vorgestern den Schulbuchstand beschäftigt. Sie sei durch Erklärungen des Herrn Schuldirektor Thomas, daß durchaus nicht parteiisch vorgegangen werde, erledigt. St. B. Dindorf sieht fest, daß ein Händler bei einem Preis von 3 M. zu teuer gewesen sei. Derartige Vorfälle müsse man natürlich bei der Vergabe von Lieferungen in Betracht ziehen. St. B. Bretschneider demerkt ebenfalls, die Preisstellung müsse ausschlaggebend sein. Im übrigen seien derartige

